die jenseitige Kammer noch weiter und ihrer Ansicht nach zu weit gegangen ist: so glaubt die Regierung doch im eigenen Interesse sowohl der Staatsbeamten als der Pensionaire der guten Sache auch das Opfer noch bringen zu müssen, daß sie sich mit den Vorschlägen der andern Kammer einverstanden erklärt, wobei sie jedoch zugleich auch hinzufügt, daß sie sich in ihrem Gewissen behindert fühlen würde, noch weiter zu gehen.

Berichterstatter Abg. D. Hülße: Meine Herren, nach der Erklärung, die wir von Seiten des Herrn Staatsministers erhalten haben, möchte ich mir doch noch erlauben, in einigen Worten darzulegen, welches nun der eigentliche Standpunkt ist, auf welchem wir bei der vorliegenden Frage angelangt sind. Wir haben gehört, daß die Staatsregierung über den Vorschlag, welcher in der ersten Kammer zum Beschlusse erhoben worden ist, nicht hinausgehen werde. Wenn ich das mit andern Worten deute, so würde es heißen: das Gewerbe- und Personalsteuergesetz wird für den Fall der Annahme des Tarifes F. in der Form bleiben, in welcher es gegenwärtig besteht, die gegenwärtig von uns berathenen Abänderungen erhalten nicht Gesetzeskraft, und unsere zeitherige Thätigkeit war eine vergebliche. Nun versprechen wir uns — ich muß allerdings hier für einen Augenblick auf den materiellen Unterschied eingehen, welcher als Folge des einen oder andern Beschlusses erscheint — wir versprechen uns von dem neuen Gewerbe- und Personalsteuergesetze eine Mehreinnahme von ohngefähr 90,000 Thaler von Steuern. Diese Einnahme werden wir erhalten, wenn das Gesetz erscheint; es wird diese Einnahme, die in unserm Budget steht, in Wefall kommen und wird auf eine andere Art der Steuern übertragen werden müssen, wenn das Gesetz in dieser Art nicht erlassen werden kann. Frage ich auf der andern Seite, was der Minderertrag ist gegen die Annahme des Tarif F., wenn man sich denkt, es würde die Vorlage mit dem Tarife F. Gesetzeskraft erlangen, so beträgt dieser Unterschied 5000 Thaler. Man versprach sich nämlich früher durch die Einführung des Tarif F. einen Mehrbetrag von ungefähr 13,000 Thaler; die Summe, welche die Beamten gegenwärtig an Steuern mehr geben, wird ungefähr 6000 Thaler betragen; die Summe, welche von Seiten der Pensionaire mehr gegeben wird, beträgt ungefähr 2000 Thaler. Es sind dies Alles natürlich nur aproximative Voranschläge und ich kann für die volle Richtigkeit derselben nicht einstehen. Es ergiebt sich hiernach, verglichen mit der gegenwärtigen Steuer der Beamten und Pensionaire, eine Mehreinnahme von 8000 Thaler nach dem Vorschlage der ersten Kammer, und daher gegen den Betrag, welchen man früher durch den Tarif F. erzielen wollte, ein Minderertrag von 5000 Thaler. Ich habe diese wenigen Worte nur hinzufügen wollen, damit Sie selber erwägen können, zu welchen Consequenzen in materieller Beziehung der Beschluß, je nachdem er auf die eine oder andere Art gefaßt wird, nothwendig führen muß.

Abg. Klinger: Es ist vom Herrn Staatsminister auf die Verfassungsurkunde Beziehung genommen worden, und er hat namentlich hingewiesen auf die §§. 39 und 26 derselben, worin ausgedrückt ist, daß ein neues Abgabensystem festgestellt werden soll, wobei die Gegenstände der directen und indirecten Besteuerung nach einem möglichst richtigen Verhältnisse zur Mitleidenheit würden gezogen werden. Aus diesem Satze leitet der Herr Staatsminister ab, daß, wenn ein richtiges Verhältniß nicht gefunden würde, man eine Ungerechtigkeit begehen würde. Das richtige Verhältniß sei nur dasjenige, was alle Staatsbürger gleichmäßig treffe, denn die Rechte der Landeseinwohner ständen für Alle in gleicher Maaße unter dem Schutze der Verfassung; das sei ein richtiges Verhältniß, wenn die Einen nicht mehr haben als die Andern. Ich kann diese Sätze in dieser Zusammenstellung und Ausdehnung, wie von der Ministerbank aus geschehen ist, nicht zugeben. Dann würde die Staatsregierung schon jetzt eine Ungerechtigkeit begangen haben, und nicht erst heute, sondern seit dem Jahre 1835, wo zuerst das Gewerbe- und Personalsteuergesetz herauskam. Nach dem mir vorliegenden Tarife ist im Jahre 1835 derjenige, welcher 1000 Thlr. Einkünfte hatte, angesetzt worden mit 12 Thlr. 15 Ngr. Folge ich den Schlußfolgerungen, wie sie vom Herrn Regierungscommissar eben gemacht worden sind, so müßte derjenige, welcher 2000 Thlr. bezieht, das Doppelte, also 25 Thlr. Personalsteuer zahlen, während aber gerade dieser Tarif viel höher greift. Er will und hat in der Wirklichkeit die Einkünfte von 2000 Thlr. — mit 50 Thlr. — besteuert. Alle diejenigen, die eine höhere Einnahme haben, sollen also schon nach früheren Gesetzen auch nach einer Progression höher besteuert werden. Solche höhere Sätze dürften aber nicht in Anwendung kommen, wenn die Auslegung von §. 26 richtig wäre, daß Alle gleichmäßig, weil unter den Schutz der Verfassung gestellt, zu besteuern seien. Es hat mir scheinen wollen, als ob der Herr Regierungscommissar die Meinung habe, daß diejenigen, welche für den Tarif F stimmen, ein Unrecht, eine Verfassungswidrigkeit begingen. Ich muß das zurückweisen. Meine Herren, ich frage Sie, was ist Recht? Recht ist dasjenige, was in den Gesetzen als Gesetz verkündet wird. Dies Recht und dies Gesetz, das wird geschaffen von den gesetzgebenden Gewalten, und wie sollen dieselben dieses Recht und Gesetz schaffen? Es soll ein jedes Gesetz der Spiegel sein der Bedürfnisse, der Sitten, der Gebräuche, der Anschauungen, der Ansichten, der Meinungen, welche in der Nation vorherrschen. Die jedesmaligen Bedürfnisse, die jedesmaligen Anschauungen eines Volkes sollen die Grundlage für das zu bildende Recht und Gesetz sein. Wenn diese Anschauungen zu verschiedenen Zeiten andere sind und andere werden, so muß sich die Gesetzgebung darnach richten, Anderes schaffen, und das Neue ist dessen ungeachtet das Recht eben so wie das Rechte, weil es die neuen, veränderten Anschauungen in den Gesetzen zur Grundlage hatte. Was in dem einen Staate, bei einem Volke gut, edel, recht ist, ist deshalb noch nicht gut, edel und recht in dem anderen Staate, bei dem anderen Volke. Die Sitte, die Gewohnheit, die Meinung und Anschauung eines Volks bestimmt dies erst. Denken wir an Rom und an

SLUB
Wir führen Wissen.